

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 066/2010  
-öffentliche Sitzung-

### Beschlussvorlage

**TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Integrationsrat

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

10.06.2010

**Beschlussvorschlag:**

Es wird folgende Zuschussvergabe beschlossen:

<b>Zuschüsse an die griechische Tanzgruppe aus Thrakien</b>			
1	Karnevalsveranstaltung		130,00 Euro
2	Vasilopita		65,00 Euro
3	Folklorefeier im Dezember 2010	Maximal 54% von 300,00 € nach Vorlage der Abrechnung	max. 160,00 Euro
4	Folklorefeier im April		420,00 Euro
	<b>Summe max.</b>		<b>775,00 Euro</b>

<b>Zuschüsse an die Alevitische Gemeinde</b>			
5	Folklore Gruppe 1		245,00 Euro
6	Folklore Gruppe 2		200,00 Euro
7	Folklore Gruppe 3		145,00 Euro
8	Semah		245,00 Euro
9	Saz 1		140,00 Euro
10	Saz 2		245,00 Euro
11	Theater	Ablehnung	
12	Nachhilfe		120,00 Euro

13	Nachhilfe II und III	Entfällt	
14	Hip Hop		245,00 Euro
15	Seminar Bildung	Ablehnung	
16	Fussballturnier	Ablehnung	
17	Seminar Rente	Maximal 54% von 150,00 € nach Vorlage der Abrechnung	max. 80,00 Euro
18	Asure Suppenverteilung	Ablehnung	
19	Gottesdienst	Ablehnung	
20	Weltfrauentag	Ablehnung	
21	Seminar über Bestattungen	Ablehnung	
22	Seminar über Nevruz		80,00 Euro
23	Theater 09.10.2010	Ablehnung	
	<b>Summe max.</b>		<b>1.745,00 Euro</b>

Es werden insgesamt max. 2.520,00 Euro Zuschuss gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2010:		€
Investition Folgejahre:		€
Einmaliger Aufwand:		2.520,00 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:		€
Deckung:	Produkt: 050 020 040	
	Sachkonto: 5281300	

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses.

**Begründung:**

Dem Sozialamt liegen insgesamt 23 einzelne Anträge von zwei Vereinen vor.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** wurden Zuschüsse für unterschiedliche **Veranstaltungen** und **Seminare** beantragt.

Es stehen 2.600,00 EUR unter der Produktbezeichnung 050 020 040 (Integrationsangelegenheiten) im Sachkonto 5281300 (Kulturarbeit mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.  
Bei Antragseinreichung gegen Ende der Antragsfrist waren bereits viele Anträge vollständig und konnten bearbeitet werden.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

**Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 54 % bezuschusst.  
Die laufende Vereinsarbeit wird mit etwa 34 % der anrechenbaren Kosten bezuschusst.**

**Referentenkosten bei Abendveranstaltungen (Seminare) werden einheitlich auf 150,00 € begrenzt.**

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

**Die Kosten für Kursleiter der verschiedenen Kurse wurden einheitlich auf 80,00 EUR monatlich begrenzt. Da es sich hier um ehrenamtlich Tätige handelt, ist der Betrag als angemessene Aufwandsentschädigung anzusehen.**

**In den Ferien finden keine regelmäßigen Kurse statt. Daher werden bei der Berechnung 9 Monate anerkannt.**

**Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenscheid kommen.**

**Griechischer Tanzverein Thrakien**

Der Griechische Tanzverein aus Thrakien hat seinen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Neben dem Vereinsschwerpunkt –Folkloretänze aus Thrakien- unternimmt der Verein zahlreiche Aktivitäten im Freizeit- und Kulturbereich.

Es liegen insgesamt 4 Anträge vor

1	Veranstaltung	Karnevalsveranstaltung	242,05 EUR
2	Veranstaltung	Vasilopita	124,79 EUR
3	Veranstaltung	Folklorefeier im Dezember 2010	300,00 EUR
4	Veranstaltung	Folklorefeier im April	783,00 EUR

### Zu 1 (Karneval der Frauengruppe)

<b>Einnahmen</b>		
Eintrittskarten	600,00	
Speisen- und Getränkeverkauf	280,00	
<b>Summe</b>		<b>880,00 EUR</b>
<b>Ausgaben</b>		
Musikgruppe	450,00	
Einkauf Lebensmittel	150,15	
Saalmiete	500,00	
Einladungen / Fotokopien	21,90	
<b>Summe</b>		<b>1.122,05 EUR</b>
<b>Unterdeckung</b>		<b>242,05 EUR</b>

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

**Bezuschussung: ca. 54 % von 242,05 EUR =130,00 EUR**

### Zu 2 (Vasilopita)

<b>Ausgaben</b>		
Verbrauchsmaterial	119,79	
Fotokopien	5,00	
<b>Summe</b>		<b>124,79 EUR</b>
<b>Unterdeckung</b>		<b>124,79 EUR</b>

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

**Bezuschussung: ca 54 % von 124,79 EUR = 65,00 EUR**

### Zu 3 (Folklorefeier im Dezember 2010)

Für diese Veranstaltung liegt eine ausführliche Kalkulation vor.

Die Kalkulation beruht auf Berechnungen früherer Veranstaltungen und wurde dem Sozialamt schlüssig dargelegt.

Es liegt eine Unterdeckung in Höhe von 300,00 Euro vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Maximal werden 54 % der Mindereinnahmen in Höhe von 300,00 Euro bezuschusst.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 162,00 Euro erfolgt erst nach vorgelegter Abrechnung der Veranstaltung.

**Bezuschussung maximal: ca. 54 % von 300,00 EUR = 160,00 EUR**

**Zu 4 (Folklorefeier am 04.04.2010)**

<b>Einnahmen</b>		
Eintrittskarten	1.260,00	
Losverkauf	1.040,00	
<b>Summe</b>		<b>2.300,00 EUR</b>
<b>Ausgaben</b>		
Musikgruppe	1.000,00	
Ehrungen	230,00	
Speisen und Getränke für die Musiker	219,20	
Saalmiete + Foyer	783,92	
Fotokopien / Einladungen	77,90	
Kosten der Tombola	736,98	
Überraschungseier	35,00	
<b>Summe</b>		<b>3.083,00 EUR</b>
<b>Unterdeckung</b>		<b>783,00 EUR</b>

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

**Bezuschussung: ca 54 % von 783,00 EUR =420,00 EUR**

**MK Alevitisches Kulturzentrum**

Das MK Alevitische Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein hat mittlerweile durch zahlreiche Aktivitäten in seinem eigenen Vereinszentrum an Profil gewonnen. Der Verein ist auch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Folgende Anträge der Alevitischen Gemeinde liegen dem Sozialamt vor:

<b>Anträge der Alevitischen Gemeinde</b>			
5	Laufende Vereinsarbeit	Folklore Gruppe 1	mtl. 200,00 €
6	Laufende Vereinsarbeit	Folklore Gruppe 2	mtl. 200,00 €
7	Laufende Vereinsarbeit	Folklore Gruppe 3	mtl. 200,00 €
8	Laufende Vereinsarbeit	Semah	mtl. 150,00 €
9	Laufende Vereinsarbeit	Saz 1	mtl. 200,00 €
10	Laufende Vereinsarbeit	Saz 2	mtl. 200,00 €
11	Laufende Vereinsarbeit	Theater	mtl. 200,00 €
12	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfe	mtl. 200,00 €

13	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfe II und III	mtl. 200,00 €
14	Laufende Vereinsarbeit	Hip Hop	mtl. 200,00 €
15	Veranstaltung Seminar	Seminar Bildung	200,00 €
16	Veranstaltung	Fussballturnier	
17	Veranstaltung Seminar	Seminar Rente	200,00 €
18	Veranstaltung	Asure Suppenverteilung	
19	Veranstaltung	Gottesdienst	300,00 €
20	Laufende Vereinsarbeit	Weltfrauentag	200,00 €
21	Veranstaltung Seminar	Seminar über Bestattungen	200,00 €
22	Veranstaltung Seminar	Seminar Nevruz	200,00 €
23	Veranstaltung	Theateraufführung 09.10.2010	2.000,00 €

### Zu 5 (Folkloregruppe I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 10 Personen an dem Kurs teil, alle aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

#### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 10 Tn X 10Tn (Lüd) = 720,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 34% von 720,00 EUR = 245,00 EUR**

### Zu 6 (Folkloregruppe II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 12 Personen an dem Kurs teil, davon 10 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

#### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 12 Tn X 10 Tn (Lüd) = 600,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 34 % von 600,00 EUR = 200,00 EUR**

### Zu 7 (Folkloregruppe III)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 17 Personen an dem Kurs teil, davon 10 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 17 Tn X 10 Tn (Lüd) = 423,52 EUR.

**Bezuschussung: ca 34 % von 423,52 EUR = 145,00 EUR**

**Zu 8 (Semah)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 20 Personen an dem Kurs teil, davon 20 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 150,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 20 Tn X 20 Tn (Lüd) = 720,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 34 % von 720,00 EUR = 245,00 EUR**

**Zu 9 (Sazkurs I)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 7 Personen an dem Kurs teil, davon 4 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 4 Tn (Lüd) = 411,42 EUR.

**Bezuschussung: ca 34 % von 411,42 EUR = 140,00 EUR**

**Zu 10 (Sazkurs II)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 7 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 7 Tn (Lüd) = 720,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 34% von 720,00 EUR = 245,00 EUR**

**Zu 11 (Theatergruppe)**

Der Verein wurde zwei mal zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, angeschrieben.

Es wurden notwendige Unterlagen nicht vorgelegt.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.**

#### **Zu 12 (Nachhilfegruppe I)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Nachhilfegruppe I vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 6 Kinder an der Nachhilfe teil, 3 Kinder aus Lüdenscheid.  
Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich.  
Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Für die Nachhilfegruppen wurden 110,75 EUR für Arbeitsmaterialien ausgegeben. Somit entfällt auf diese Gruppe 36,91 EUR.

Da die Eltern keinen Kostenbeitrag leisten, kann dieser Betrag von den Eltern erstattet werden.

Die Kosten aus dem Jahre 2009 können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 6 Tn X 3 Tn (Lüd) = 360,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 34 % von 360,00 EUR = 120,00 EUR**

#### **Zu 13 (Nachhilfegruppe II und III)**

Hier liegt ein Schreiben von Herrn Matthias Wagner vor, dass er die Nachhilfe kostenlos erteilt. Somit entfällt eine Zuschussung.

Die Kosten für Materialien sind auch hier von den Eltern zu tragen.

**Bezuschussung: entfällt**

#### **Zu 14 ( Hip-Hop )**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Hip-Hop Gruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 14 Kinder an der Gruppe teil, alle Kinder kommen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich.  
Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

#### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 14 Tn X 14 Tn (Lüd) = 720,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 34% von 720,00 EUR = 245,00 EUR**

#### **Zu 15 (Seminar zur Bildung für Jugendliche)**

Der Verein wurde zwei mal zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, angeschrieben.



Es wurden notwendige Unterlagen nicht vorgelegt.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.**

**Zu 16 (Fußballturnier am 19.06.2010)**

Der Verein wurde zwei mal zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, angeschrieben. Die vorgelegte Kalkulation ist nicht nachvollziehbar. Es fehlen weitere Informationen.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.**

**Zu 17 (Seminar zu Rentenansprüchen, 26.09.2010)**

Es liegen alle notwendigen Unterlagen (Kalkulation) über die Veranstaltung vor. Die Kosten des Referenten werden gemäß der vorgelegten Kalkulation 200,00 € betragen. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Maximal werden 54 % der Mindereinnahmen in Höhe von 150,00 Euro bezuschusst.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 80,00 Euro erfolgt erst nach Vorlage der noch einzureichenden Unterlagen nach der Veranstaltung.

**Bezuschussung maximal: ca. 54 % von 150,00 EUR = 80,00 EUR**

**Zu 18 (Asure Suppenverteilung, 19.12.2010)**

Es liegen nicht alle notwendigen Unterlagen (Kalkulation) über die Veranstaltung vor.

Der Verein wurde zwei mal zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, angeschrieben. Es wurde keine Kalkulation vorgelegt.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.**

**Zu 19 (Gottesdienst, 25.12.2010)**

Es liegen nicht alle notwendigen Unterlagen (Kalkulation) über die Veranstaltung vor.

Der Verein wurde zwei mal zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, angeschrieben. Es wurde keine Kalkulation vorgelegt.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.**

**Zu 20 (Weltfrauentag)**

Der Verein wurde zwei mal zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, angeschrieben. Die Veranstaltung wurde nicht mit allen Belegen abgerechnet.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.**

**Zu 21 (Seminar über Bestattungen)**

Der Verein wurde zwei mal zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, angeschrieben. Die Veranstaltung wurde nicht mit allen Belegen abgerechnet.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.**

**Zu 22 (Seminar über Nevruz)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen über die Veranstaltung vor.  
Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen  
200,00 €.  
Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

**Bezuschussung: ca 54 % von 150,00 EUR = 80,00 EUR**

**Zu 23 (Theateraufführung 09.10.2010)**

Der Verein wurde zur Vorlage weiterer Unterlagen, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind aufgefordert. Die vorgelegte Kalkulation ist nicht nachvollziehbar. Es fehlen weitere Informationen.

**Bezuschussung: Der Antrag ist wegen fehlender Mitwirkung anzulehnen.**

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter